

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 08.07.2021

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Außenwerbeflächen auf städtischem Eigentum in Wahlkämpfen <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, FPÖ, Neos), Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, FPÖ, Grüne, Neos)</i>
ÖVP	1-2-3-Klimaticket darf GrazerInnen finanziell nicht belasten <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Bebauungsplanpflicht ausweiten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Corona-Bonus für alle Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich erhöhen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne)</i>
FPÖ	Wahlkampfkostenobergrenze von 400.000 Euro: Bekenntnis zum sorgsamem Umgang mit Steuergeld <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
FPÖ	Änderung der Zugangsvoraussetzungen für freiwillige Sozialleistungen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ)</i>
Grüne	Sitzen, verweilen, plaudern: Bekenntnis des Gemeinderat zu Parklets als konsumfreie Orte der Kommunikation <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Hitzeaktionsplan für Graz zum Schutz der Gesundheit von besonders betroffenen Personengruppen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Task Force für Leerstandserhebung und Leerstandsmobilisierung <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Bausperre für Graz <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i>

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: Keine Genehmigungen für zusätzliche mobile Außenwerbeflächen auf Flächen des öffentlichen Guts der Stadt Graz in Wahlkämpfen

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In den vergangenen Jahren und insbesondere durch die vielen Wahlen, die 2019 durchgeführt wurden, sind die unzähligen zusätzlich aufgestellten Großplakatständer bzw. Dreieckständer, die unser Stadtbild in Mitleidenschaft ziehen, besonders aufgefallen, obwohl ausreichend Plakatflächen von gewerblichen Anbietern zur Verfügung stehen.

Die Städte Salzburg und Wien haben darauf bereits vor einigen Jahren reagiert und zusätzliche Plakatflächen untersagt.

Im Vorfeld der letzten Gemeinderatswahl 2017 hat sich der Gemeinderat bereits dazu verpflichtet, auf zusätzliche mobile Großplakatständer auf städtischem Grund zu verzichten und seitens der Stadt die Nutzung nicht zu genehmigen.

Diese Regelung hat bei der letzten Gemeinderatswahl bereits gut funktioniert und das Stadtbild wurde dadurch merkbar entlastet. Allen wahlwerbenden Parteien war es nach wie vor möglich, die genehmigten Dauerwerbeflächen von Außenwerbungsanbietern zu nützen.

Die Nutzungssperre für 16- und 24-Bogen-Plakate hat allerdings – zum Leidwesen unseres Stadtbildes – zur Aufstellung einer Vielzahl von 8-Bogen-Plakaten und Dreieckständern geführt. Nebeneinander platziert hatten diese Flächen dann dieselbe Größe wie jene, die man zu verhindern versucht hatte und damit einhergehend dieselben negativen Auswirkungen.

Die Grazer Bevölkerung und auch die Besucherinnen und Besucher sollten unabhängig von dem durch Wahlwerbung geprägten Stadtbild unsere schöne Stadt uneingeschränkt genießen können. Die verschiedenen Arten der mobilen Plakatflächen, wie Dreieck-Ständer, A-Ständer und mobile Großbogenplakate, führen nicht nur zu einer Übersättigung vieler Bürgerinnen und Bürger, sondern gefährden in regelmäßigen Abständen vor allem Personen mit Seh- oder Gehbeeinträchtigungen durch die Verengung der Gehsteige und Gehwege.

Graz verfügt durch mehrere Anbieter über genügend private und behördlich genehmigte statische Werbeflächen aller gängigen Formate, um es politischen Parteien zu ermöglichen, ihre Botschaften im Rahmen ihrer Wahlkampagnen im öffentlichen Raum zu platzieren.

Im Hinblick darauf, dass die Parteien bzw. die von ihnen beauftragten Außenwerbeunternehmen für die im Grazer Stadtgebiet auf öffentlichem Grund zusätzlich aufgestellten mobilen Wahlplakate die privatrechtliche Genehmigung der Stadt Graz benötigen, stelle ich namens der Grazer Volkspartei folgenden

dringlichen Antrag:

Die ressortzuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, die zuständige Mag.Abt. 10-1, Straßenamt, zu beauftragen, keine Genehmigungen für die Errichtung mobiler Außenwerbeanlagen, jeglicher mobiler Großplakatständer (insbesondere 24-, 16-, 8- und 4-Bogen Plakate) sowie Dreieckständer und A-Ständer *auf Flächen des öffentlichen Guts der Stadt Graz* bis zur GR-Wahl am 26. September 2021 zu erteilen.

Weiters werden das Land Steiermark und die Asfinag ersucht, die angeführten Maßnahmen für ihre Flächen in Graz ähnlich handzuhaben.

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

Betreff: 1-2-3-Klimaticket darf GrazerInnen finanziell nicht belasten

Vergangene Woche wurde nach mehrmonatigen Verhandlungsrunden von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler, Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer sowie Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang das „Steiermark-Paket“ zur Weiterentwicklung der steirischen Schieneninfrastruktur und zur Einführung des 1-2-3-Klimatickets unterzeichnet. Die zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Land Steiermark abgeschlossene Vereinbarung enthält neben einem bis 2030 mit 1,4 Mrd. Euro dotierten Investitionspaket für den öffentlichen Verkehr samt Absichtserklärung des Bundes bei Neubauinvestitionen von Städten in regionale ober- oder unterirdische Stadtbahn- und Straßenbahnlösungen mitzufinanzieren auch die endgültige Fixierung des 1-2-3-Klimatickets in der Steiermark.

Mit Abschluss des „Steiermark-Pakets“ konnte die notwendige Voraussetzung zur Einführung der österreichweiten Stufe des 1-2-3-Klimatickets noch in diesem Jahr geschaffen werden. Eine österreichweit gültige Jahreskarte soll es Steirerinnen und Steirern demnach für einen Preis von 1.095 Euro ermöglichen in ganz Österreich alle öffentlichen Verkehrsmittel in allen Städten, Regionen und Gemeinden zu nutzen. Zusätzlich beinhaltet das „Steiermark-Paket“ den Beschluss zur Einführung eines steirischen Klimatickets, wonach mit einem Ticket die ganze Steiermark bereist werden können soll. Von diesem Steiermark-Klimaticket werden insbesondere jene Bürgerinnen und Bürger, die tagtäglich mit den Öffis fahren, sowie Pendlerinnen und Pendler profitieren.

Eine genaue Preisfixierung des Steiermark-Klimatickets liegt noch nicht vor, da zurzeit die genauen Detailabstimmungen, Berechnungen und Einschätzungen von Expertinnen und Experten im Gange sind. So hat sich der Verkehrsverbund Steiermark zusammen mit Bund und Land noch intensiv mit Fragestellungen rund um die Tarifvarianten, den Auswirkungen der Klimaticket-Einführungen auf die Verbundtarifeinnahmen sowie Abgeltungsthematiken zu beschäftigen. Äußerungen von Bundesministerin Gewessler zufolge könnte sich der Preis des Steiermark-Klimatickets auch über den ursprünglich von ihr genannten 365 Euro bewegen (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/6003102/Ausserdem-123Ticket-fixiert-Bund-signalisiert-erstmal-Zuschuss>).

Ob daneben Ein-Zonen-Tickets, wie das Grazer-Zonen-Ticket 101, weiterhin bestehen bleiben dürfen, wird seitens des Bundes und des Landes Steiermark noch offen gelassen.

Selbstverständlich ist es aus Sicht der Stadt Graz und auch der Grazer Volkspartei mehr als begrüßenswert, dass mit der Einführung des 1-2-3-Klimatickets ein weiterer wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Modal-Splits auf den Weg gebracht wird. Allerdings dürfen die Verhandlungen zum 1-2-3-Klimaticket zu keiner Verschlechterung bei Bevölkerungsgruppen, die sich nicht tagtäglich oder/und ausschließlich innerhalb eines einzigen Zonengebietes mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen, führen.

Ohne Möglichkeit der Weiterführung des Graz-Tickets, welches mit Zuschuss der Stadt Graz seit 1. Juli bei einem Preis von 315 Euro liegt, würden die Kosten für nur innerhalb der Zone 101 fahrende GrazerInnen um mindestens rund 16% auf 365 Euro steigen. Ziel der Stadt Graz als Mitglied des steirischen Verkehrsverbundes muss es deshalb sein, sich in den Verhandlungen für die Beibehaltung des Grazer-Zonentickets 101 oder für die Erarbeitung einer Alternativlösung stark zu machen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen:

Der für die Beteiligungsagenden zuständige Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler wird beauftragt, sich unter Beiziehung der Holding Graz sowie der Finanzdirektion in den Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Steiermark für eine Beibehaltung des Grazer-Zonen-Tickets 101 oder für die Erarbeitung einer Alternativlösung, die eine finanzielle Schlechterstellung für nur innerstädtisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahrenden GrazerInnen möglichst ohne Mehrbelastung des städtischen Budgets abzufedern vermag, einzusetzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl.-Museol. (FH) Christine Braunersreuther

Donnerstag, 08. Juli 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: **Bebauungsplanpflicht ausweiten**

Der Wildwuchs an Bebauung sorgt in Graz für immer mehr Unmut. Das jedoch nicht nur bei der Bevölkerung. Das Stadtplanungsamt sieht sich immer mehr mit Investor:innen konfrontiert, die meinen, dass die Vorgaben durch Flächenwidmungsplan und Räumliches Leitbild lediglich Empfehlungen seien und diese nicht ernst nehmen. Die schlimmsten Verfehlungen sind dann in oft langwierigen Verfahren abzuwenden.

Verhindern könnte das eine flächendeckende Bebauungsplanpflicht. Die derzeitig im Flächenwidmungsplan ersichtlich gemachte Belegung von Flächen mit Bebauungsplanpflicht erscheint nicht logisch: oft sind es einzelne Grundstücke im Innenstadtbereich, die davon ausgenommen sind; im Grüngürtel, wo viel gebaut wird, fehlt dieses Instrument oft gänzlich. Vieles kann in Graz am höchsten politischen Organ, dem Gemeinderat, „vorbei“ gebaut werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Dem Grazer Gemeinderat soll bis September 2021 eine Auflage zu einem geänderten Flächenwidmungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden, indem das gesamte Grazer Stadtgebiet mit einer Bebauungsplanpflicht versehen wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 8. Juli 2021

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Corona-Bonus für alle Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich erhöhen

Über die langen Monate der Corona-Pandemie bedankten sich Politiker:innen vom Bundeskanzler („Übermenschliches geleistet“) über Minister:innen bis hin zu Landes – und Stadträt:innen bei den Bediensteten im Gesundheitsbereich für deren Leistungen - Bonuszahlungen wurden in Aussicht gestellt.

Mittlerweile sind die gesetzlichen Grundlagen dafür im Parlament beschlossen. Die Bundesregierung stellt 95 Millionen Euro für 189.000 Bedienstete steuerfrei zur Verfügung. Im zugehörigen Initiativantrag findet sich ein wichtiger, interessanter Punkt:

„Die Höhe der Leistung soll sich an Art. 2 Z 2 (& 1f Abs. 4 des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes) orientieren. Demnach sind die durchschnittlich 500 Euro auch nicht als Obergrenze für den Bonus zu verstehen, sondern nur als Obergrenze des finanziellen Beitrages des Bundes für derartige Leistungen. Bonuszahlungen sollen von allen bundesgesetzlichen Abgaben befreit sein und nicht als Entgelt im Sinne des § 49 ASVG gelten.“

Somit kann dem Bonus aus den Finanzmitteln des Bundes durchaus auch ein lokaler Bonus hinzugefügt werden. Da dem erhöhten Infektionsrisiko nicht nur die Bediensteten der öffentlichen, sondern auch die aller privaten Gesundheitseinrichtungen ausgesetzt waren und sind, so müssen gerechter Weise alle Beschäftigten in den Bereichen Pflege (selbstverständlich auch Pflegeschüler:innen und Student:innen), Hospiz, der internen wie externen Reinigungsdienste, der Rettungsdienste, der Arztpraxen und Apotheken, der MTD-Bereiche, der Telefondienste etc., diese finanzielle Anerkennung erhalten.

Der ÖGB fordert den Corona-Tausender für alle Arbeitnehmer:innen, die während der Pandemie dem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Der Ärztekammer ist der 500-Euro-Bonus für ärztliches Personal nicht genug.

Die sehr ansteckende Delta-Variante breitet sich mittlerweile auch in Österreich aus, dazu kommen die besonders anstrengenden Arbeitsbedingungen während der heißen Sommer. Um das gesamte Gesundheitspersonal neu zu motivieren, muss daher eine großzügige Corona-Prämie als ein

Minimum an tatsächlicher (finanzieller) Anerkennung noch vor dem Sommer 2021 ausbezahlt werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1) ~~Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen überprüfen, ob der vom Bund zur Verfügung gestellte Corona Bonus für sämtliche im Motiventext erwähnten Berufsgruppen, die in den städtischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Haus Graz tätig sind, von Seiten der Stadt auf zumindest 1.000 Euro für jede betroffene Beschäftigte und jeden betroffenen Beschäftigten erhöht werden kann.~~
- 2) ~~Der Grazer Gemeinderat fordert am Petitionsweg den steirischen Landesgesetzgeber auf, dass für sämtliche Personen, die in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landes Steiermark tätig sind, das Land Steiermark ebenso eine Erhöhung des Bundes Corona Bonus auf zumindest 1.000 Euro pro Beschäftigte:n durchführt.~~
- 3) ~~Der Grazer Gemeinderat fordert am Petitionsweg den Bundesgesetzgeber auf, dass die gesetzliche Grundlage für den Corona Bonus auf ALLE, die im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich wie etwa 10.000de Sanitäter:innen, Beschäftigte in den Privatkrankenanstalten sowie externe Reinigungskräfte - tätig sind, ausgeweitet wird.~~

GR Sissi Potzinger
GR Claudia Schönbacher

8.07.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

der im Gemeinderat vertretenen Klubs
von ÖVP und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ betreffend Corona-Bonus für alle Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich erhöhen, eingebracht von Frau GR Elke Heinrichs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

An dieser Stelle sei nochmals all jenen Bediensteten im Magistrat Graz gedankt, welche sich während der Corona-Krise mit ihrem Engagement verdient gemacht haben. Besonders hervorzuheben sind hier die erbrachten Leistungen der Pflegekräfte der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, welche mit ihrem großartigen Einsatz geholfen haben, die Folgen der Krise zu mildern und das Funktionieren unserer Gesundheitsversorgung aufrecht zu erhalten.

Aus diesem Anlass wurden seitens der Stadt Graz als Anerkennung für bezeichnete Leistungen bereits mehrere Bedienstete aus den verschiedensten Ämtern der Stadt eine freiwillige Leistung der Stadt Graz zuerkannt.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Klubs von ÖVP und FPÖ stelle ich daher den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge anstelle des Punktes 1 beschließen:

Herr Bürgermeisterstellvertreter Mag. (FH) Mario Eustacchio wird in seiner Eigenschaft als Personalreferent ersucht, zu überprüfen, ob im angeführten Personenkreis unter dem Aspekt der Erbringung ganz besonderer Leistungen während der Corona-Krise Mitarbeiter unbedacht geblieben sind, sowie weiters zu überprüfen, ob auch für andere Mitarbeitergruppen der GGZ unter dem genannten Aspekt eine freiwillige Leistung der Stadt möglich ist.

Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 07. Juli 2021

Betreff: Wahlkampfkostenobergrenze von 400.000 Euro – Bekenntnis zum sorgsamem Umgang mit Steuergeld
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ohne zwingenden Grund wird die laufende Gemeinderatsperiode durch die Festsetzung von vorgezogenen Wahlen durch Sie, geschätzter Herr Bürgermeister, nun frühzeitig beendet.

Einem der vorgebrachten Argumente, weshalb die Bevölkerung nun fast ein halbes Jahr früher wählen muss, kann der Freiheitliche Gemeinderatsklub etwas abgewinnen: Ein kurzer Wahlkampf spart Geld. Geld, das den Parteien vom Steuerzahler zur Verfügung gestellt wird.

Aus diesem Grund ist es ein Gebot der Fairness, vor allem gegenüber den Grazern, wenn sich alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zu einer Wahlkampfobergrenze von **400.000 Euro** bekennen könnten. Graz soll durch die besten Ideen und nicht nur das größte Wahlkampfbudget gestaltet werden.

Die Einhaltung der Wahlkampfkostenobergrenze soll bis Ende dieses Jahres durch einen von den Parteien bestellten Wirtschaftsprüfer - in Analogie zur Prüfung der Partei- und Klubförderungen - bestätigt werden.

Von einem umfassenden Sanktionskatalog bei Überschreitung dieser Obergrenze wird aus administrativen Gründen abgesehen. Vielmehr soll diese Vereinbarung Ansporn geben, im noch laufenden Sportjahr 2021, finanzielles „Fairplay“ zu üben.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien mögen sich durch Zustimmung zu diesem Antrag zu einer Wahlkampfkostenobergrenze¹ von 400.000 Euro bekennen. Die Einhaltung derselben soll bis Ende des Jahres durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

¹ Im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG)

Gemeinderätin Claudia Schönbacher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 07. Juli 2021

Betreff: Änderung der Zugangsvoraussetzungen für freiwillige Sozialleistungen
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unser erarbeiteter Wohlstand und unser Sozialsystem sind zweifelsohne die Hauptgründe, warum so viele Migranten gerade zu uns kommen und auch bleiben wollen. Sie wollen nur davon profitieren, aber nichts dazu beitragen, weil sie unsere Systeme nicht verstehen oder dies auch nicht wollen. Ein Beispiel über das ich bereits diesen Februar berichtet habe: Mehr als die Hälfte aller vollunterstützten Mindestsicherungs- und jetzt Sozialunterstützungsbezieher sind Asylanten.

In einem in dieser Woche in einer Tageszeitung veröffentlichten Interview mit dem Politologen und Afghanistan-Experten Sarajuddin Rasuly wird dieser zitiert: „Eine Sprache lernen, eine Ausbildung erfahren, europäische Werte kennenlernen, das wäre eine kluge Form der Entwicklungshilfe.“ Herr Rasuly zeigt ebenfalls auf, dass unsere angebotenen Wertekurse ein Witz sind, nur ein paar Stunden dauern und von Migranten geleitet werden, die nicht gut Deutsch sprechen.

Das wichtigste Bindeglied in einer Gesellschaft ist die gemeinsame Sprache. Genauso wichtig ist, dass wir einander gleich behandeln, Männer und Frauen, egal welchen Glauben jemand hat oder welche Sexualität. Dass bei uns Zwangsverheiratung Minderjähriger noch immer vorkommt, ist eigentlich kaum zu glauben. Obwohl es bei uns strafbar ist, wird die Zwangsehe oft nicht angezeigt. Mädchen kennen den Unterschied zwischen ihrer Kultur und Gewalt überhaupt nicht. Mütter haben Angst, dass ihre Töchter verschleppt, zwangsverheiratet oder sogar ermordet werden. Das ist eine Schande und bestätigt das Scheitern der bisherigen Integrationsstrategie.

Dieses uns fremde Frauenbild führt dann zu Straftaten, wie der bestialischen Vergewaltigung und dem entsetzlichen Mord an der 13-jährigen Leonie. Dass ein mit negativem Bescheid und bereits straffällig gewordener Asylwerber in einer Wiener Gemeindewohnung lebt, zeigt uns wie naiv die Wohnungspolitik der SPÖ in Wien ist. Dank unseres Vizebürgermeisters Mario Eustacchio, der die Richtlinien für die Vergabe von Gemeindewohnungen in Graz geändert hat, haben Asylanten bei uns jedoch keinen Zugang zum städtischen Wohnbau.

Immer mehr Kriminalfälle gegen unser freies Leben und gegen Frauen beweisen die gescheiterte Integrationspolitik von ÖVP, SPÖ und der Grünen. Die Aslan Studie zeigt uns, dass wir für eine überwiegende Anzahl der Flüchtlinge kein Vorbild sind, sondern schwach. Unsere Gesellschaft ist für viele verwerflich.

Damit sich die Situation ändert, müssen wir den sozialen Druck erhöhen und die klaren Vorgaben auch konsequent exekutieren. Wir haben Gesetze, die von jedem einzuhalten sind. Wer sich nicht daran hält, hat auch seine Rechte verwirkt. Wir haben in Graz nicht die Kompetenz die Zuwanderungspolitik zu regeln, aber wir können sehr wohl festlegen, wer Anspruch auf unsere freiwilligen sozialen Geldleistungen hat. Unser Beitrag für ein geordnetes Zusammenleben sollte sein, ein entsprechendes Integrationspaket für Sozialleistungen auf den Weg zu bringen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz setzt ein klares Zeichen im Sinne einer nachhaltigen und konsequenten Integrationsstrategie und im Sinne einer gerechteren Sozialpolitik. Folgende Punkte werden, wenn sie als Kriterium für die Zuerkennung von freiwilligen Sozialleistungen bereits bestehen, verschärft:

- nachgewiesene Sprachkenntnisse in Deutsch auf dem Niveau B1
- einen mit Zertifikat abgeschlossenen Wertekurs unter städtischer Verantwortung über Dauer und Inhalt
- die Vorlage eines Leumundszeugnisses zu Dokumentationszwecken



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021

von

Klubobmann GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Sitzen, verweilen, plaudern – Bekenntnis des Gemeinderats zu Parklets als konsumfreie Orte der Kommunikation

Graz ist lebenswert und bietet in vielen Stadtteilen Parks und Plätze an, wo man gemütlich sitzen, verschnauften oder tratschen kann. Wir wissen aber auch, dass es Quartiere, Grätzels und Ecken in unserer Stadt gibt, wo innerhalb von 10 Gehminuten weder ein Park noch ein verkehrsberuhigter Platz und auch kein Sitzbankerl zu erreichen ist.

Die Grazer*innen sind mehrheitlich zu Fuß, mit Öffis oder mit dem Fahrrad unterwegs und wollen oder müssen oftmals eine kurze Rast machen. Oder man trifft jemanden, mit dem man sich nach der langen Zeit des Social Distancings wieder gemütlich austauschen will. Nicht immer bietet sich dafür ein Café an, nicht immer ist eine Möglichkeit im öffentlichen Raum in der Nähe. Dazu kommt – und das wissen insbesondere Eltern von kleinen Kindern – dass kurze Pausen wichtig sind, wenn man gemeinsam in der Stadt unterwegs ist. Ebenso wissen wir, dass für ältere Menschen die Möglichkeit für eine kurze Rast darüber entscheiden kann, ob eine Erledigung oder der Gang zur Ärztin noch selbständig gemacht werden können.

Auf den oftmals recht engen Gehsteigen gibt es einfach keine Möglichkeit, Sitzbänke aufzustellen. Damit fehlen aber diese willkommenen und auch notwendigen Rast- und Verweilmöglichkeiten in vielen Bereichen unserer Stadt. Es sei denn, wir denken darüber nach, den Straßenraum anders als bisher aufzuteilen. Mehr als 90% der Straßenräume zwischen der Hausmauer links und der Hausmauer rechts sind derzeit dem Autoverkehr zum Fahren und zum Parken vorbehalten. Die Restflächen – also weniger als 10% dieser Verkehrsfläche namens Straßenraum – dürfen, oder besser müssen sich Fußgänger*innen und dort, wo eine eigene Infrastruktur vorhanden ist, die

Radfahrer*innen, teilen. Nun könnte man sagen, dass das schon immer so war und daher auch so bleiben muss. Das sollten wir aber aus zumindest drei Gründen nicht tun. Erstens war es nicht immer so, dass 90% der Straßenflächen dem Auto gehörten, sondern dies wurde erst mit der sogenannten Vollmotorisierung der Städte ab der Mitte des 20. Jahrhunderts so. Zweitens hat sich der Gemeinderat der Stadt Graz in den letzten 15 Jahren oftmals zur Förderung der Sanften Mobilität – also des zu Fußgehens, des Radfahrens und zur Nutzung des ÖV – bekannt und sich dafür auch herausfordernde Ziele gesetzt. Und drittens zeigen uns andere Städte, dass der viele Platz für das Auto auch wieder neu verhandelt und Schritt für Schritt reduziert werden kann. So zu sehen in Paris, in Ljubljana oder auch in Wien.

Gerade Wien macht mit den sogenannten Parklets in vielen Straßen etwas vor, das sich Graz als Beispiel nehmen sollte. In Abstimmung mit der Bevölkerung, den ansässigen Betrieben und den Bezirksräten werden dort in immer mehr Straßenzügen einige Parkplätze in der wärmeren Jahreszeit aufgelassen und ansprechend gestaltete Sitzmöglichkeiten installiert. In jedem Fall sind die Wiener Parklets über mehrere Jahre wiederverwendbar, zumeist sind sie aus Holz, manche stellen auch einen gewissen künstlerischen Anspruch oder zeichnen sich durch gute Usability und ansprechendes Design aus. Und immer werden Parklets mit lebendem Grün – Hochbeete, Kübelpflanzen, etc. – ausgestattet, nicht selten werden sie von Mitarbeiter*innen von Arbeitsmarktprojekten hergestellt sowie auf- und abgebaut.

Im heurigen Designmonat haben die Creative Industries Styria (CIS) in der Zinzendorfgasse den temporären Versuch gestartet, mittels Parklet den öffentlichen Raum neu, bequemer, kommunikativer und den Bedürfnissen der Menschen folgend zu gestalten. Nicht nur ich meine, dass dieser Versuch sehr gelungen ist. Es gibt in der Zinzendorfgasse kaum Stimmen, die sich gegen die Parklets der CIS aussprechen. Die meisten Unternehmer*innen und Anwohner*innen möchten die Parklets auch nächstes Jahr wieder in 'ihrer' Straße haben. Das gilt auch für andere Stadtteile und Plätze, wo im Rahmen des Kulturjahres sogenannte „Inseln des Verweilens“ in Form von Parklets oder Agoras geschaffen wurden.

Das Kulturjahr 2020 geht mit seinen unterschiedlichsten Projekten der Frage „Wie wir leben wollen“ nach. Die neu geschaffenen Plätze der Kommunikation und des Austausches und deren vielfältige Nutzung durch die Grazer*innen zeigen uns, dass dieses Vorhaben ganz ausgezeichnet gelingt. Nehmen wir also diese Erfahrungen aus dem Kulturjahr mit und übertragen sie in dauerhafte Lösungen für eine urbane Zukunft. Aus temporären und einjährigen Interventionen für das entspannte Sitzen und für das konsumfreie Verweilen im öffentlichen Raum sollten wir daher ein dauerhaftes Angebot für die Grazer*innen machen.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat bekennt sich dazu, den Grazer*innen möglichst unbürokratisch zusätzliche Sitzgelegenheiten und Kommunikationsräume im öffentlichen Raum und insbesondere im Straßenraum anzubieten. Diese zusätzlichen Verweilmöglichkeiten namens Parklets sollen insbesondere in Straßen mit fehlenden Sitzmöglichkeiten und mit geringen Gehsteigbreiten während der wärmeren Jahreszeit auf Straßenparkplätzen zur Aufstellung gelangen.
2. Für die Auswahl der Standorte für Parklets sollen sich die zuständigen Abteilungen sowohl mit den Bezirksratsgremien, als auch mit Nachbarschafts- und Grätzeliniciativen und Vertretungen der lokalen Gewerbetreibenden abstimmen.
3. Der Gemeinderat ersucht Verkehrsstadträtin Elke Kahr, für den nächsten Termin des Ausschusses für Verkehr am 15. September 2021 einen Tagesordnungspunkt „Parklets für Graz“ vorzusehen und dazu die Initiator*innen der temporären Projekte in der Zinzendorfgasse und am Lendplatz für Input und fachlichen Austausch in den Ausschuss einzuladen.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2021

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: Hitzeaktionsplan für Graz zum Schutz der Gesundheit von besonders betroffenen Personengruppen

Der Klimawandel schreitet in Österreich und auch in Graz voran. Deshalb ist das Ziel der Stadt Graz, den Klimawandel einzudämmen und „Klimainnovationsstadt“ - mit allen damit verbundenen Maßnahmen - werden zu wollen, äußerst begrüßenswert!

Die Entwicklung ist allerdings besorgniserregend. So wurde an der Wetterstation der Universität Graz laut der Zentralanstalt für Meteorologie (ZAMG) im Juni des heurigen Jahres mit sieben Hitzetagen der gleiche Wert wie im Rekord-Juni 2002 erreicht. In ihrer Monatsbilanz spricht die ZAMG für Österreich vom „drittwärmsten (2,4 Grad über dem langjährigen Mittel) und zweitsonnigsten Juni der Messgeschichte und einem der zehn trockensten“. Die Warnstufe des Steirischen Hitzeschutzplans wurde bereits im Juni in Kraft gesetzt, konnte aber am 01. Juli wieder aufgehoben werden. Aber der Hitzesommer steht uns höchstwahrscheinlich noch bevor!

Seit 2013 gibt es im Durchschnitt 500 Hitzetote im Jahr in Österreich. Deshalb müssen wir parallel zu den Klimaschutzmaßnahmen auch für die Hitzetage vorsorgen, denn die Hitze hat – besonders in urbanen Räumen - immense gesundheitliche und soziale Auswirkungen. Am schwersten trifft es die Schwächsten in unserer Gesellschaft: Säuglinge, Kinder, Schwangere, Ältere, chronisch Kranke, Wohnungslose, weniger mobile Menschen und Menschen mit Behinderungen. Für sie brauchen wir einen Hitzeaktionsplan mit Akutmaßnahmen!

Der steirische Hitzeschutzplan bietet eine sehr gute Übersicht über die massiven gesundheitlichen Auswirkungen von Hitzewellen im urbanen Raum und schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor u.a. die Entwicklung von Beschattungskonzepten und die Kühlung öffentlicher Einrichtungen. Weiters wird im Hitzeschutzplan auf die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hingewiesen, die „die Entwicklung von

Strategien, Plänen und Maßnahmenpaketen zum Zwecke der bestmöglichen Einstellung der Bevölkerung auf Hitzebelastungstage und des effektiven Handlings von Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), die durch das Auftreten von Hitzewellen entstehen“ empfiehlt. Auf der Website der Stadt Graz finden sich Tipps zum richtigen Verhalten an Hitzetagen. Es wäre jedoch wünschenswert, diese Tipps um konkrete Maßnahmen der Stadt Graz zur Unterstützung von besonders gefährdeten Personengruppen zu erweitern.

Ein Hitzeaktionsplan für Graz könnte z.B. folgende Akut-Maßnahmen enthalten:

- 1.) An Hitzetagen sogenannte „Fast Lanes“ für Schwangere, Familien mit Kleinkindern, Ältere, Menschen mit Behinderung überall dort einrichten, wo sich lange Warteschlangen im Freien bilden können.
- 2.) Gratis Eintritte zu Freibädern für die genannten Gruppen
- 3.) Beschattung von Wartezeiten vor öffentlichen Einrichtungen und auf Hitzehotspots, wie z.B. dem Jakominiplatz
- 4.) Errichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten an schattigen Orten in den Parks, Beschattung von Kindersandkisten
- 5.) Einrichtung einer städtischen Hitzehotline mit Abholservice insbesondere für ältere Menschen, um ins Grüne zu kommen
- 6.) Kühlung von öffentlichen Räumen, die Menschen im Alltag frequentieren und Schaffung der Möglichkeit, an Hitzetagen tagsüber kühle Räume für den Aufenthalt nutzen zu können
- 7.) Coole Betriebe - Aktion mit Innenstadt-Gastro- und Geschäften: Mit Innenstadt-Betrieben könnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass besonders von der Hitze belastete Personen wie Ältere, Schwangere, beeinträchtigte Menschen, Personen mit Kleinkindern sich bei Bedarf ohne Konsum kurz hinsetzen und ein Glas Wasser trinken können. Ein Aufkleber am Eingang könnte auf dieses Angebot aufmerksam machen.
- 8.) Öffnung von Notquartieren für Wohnungslose an Hitzetagen, denn extreme Hitze ist genauso bedrohlich wie extreme Kälte.
- 9.) Zielgruppenspezifische Bewusstseinskampagnen zum Thema Schutz vor Hitze, z.B. in Kooperation mit Frauenärzt*innen und Kinderärzt*innen



Damit besonders betroffenen Personen möglichst schnell geholfen werden kann, stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

~~Gesundheitsstadtrat Mag. Robert Krotzer wird ersucht, unter Berücksichtigung der genannten Ideen und unter Einbeziehung der für das Thema relevanten Stadtsenatsmitglieder und Ressorts (z.B. Beteiligungen, Soziales, Umwelt, Wirtschaft) umgehend einen Hitzeaktionsplan für Graz zu entwickeln und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten mit der Umsetzung eines Akut-Maßnahmenpakets zu starten.~~

GR Peter Stöckler

8.7.2021

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN, eingebracht von Frau GR Andrea Pavlovec-Meixner, betreffend Hitzeaktionsplan für Graz zum Schutz der Gesundheit von besonders betroffenen Personengruppen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des ÖVP Gemeinderatsclubs stelle ich den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge folgendes beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, unter der Leitung des Magistratsdirektors die im gegenständlichen Dringlichen Antrag angeführten Problemlagen und Maßnahmen dahin zu überprüfen, ob ein Handlungsbedarf im Rahmen des Zivilschutzes besteht, und bejahendenfalls das Referat für Sicherheitsmanagement und Bevölkerungsschutz ersucht, gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern der Stadt ein diesbezügliches Konzept zu erarbeiten.

Betreff: Task Force für Leerstandserhebung
und Leerstandsmobilisierung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Flächenfraß und Versiegelung sind Problemfelder, die mittlerweile österreichweit zu einem ganz zentralen Thema geworden sind. Wesentlich mit dazu beigetragen hat natürlich auch die Entwicklung am Kapitalmarkt: Als eines der größten Probleme wird von Fachleuten in diesem Zusammenhang der frei finanzierte Wohnbau angesehen – das Betongold, wie es treffend bezeichnet wird. Wohnblock um Wohnblock wird entwickelt, wo ehemals grüne Wiesen Natur erleben ließen, dominiert jetzt Beton. Und das absolut Schlimme daran ist: Vielfach dienen diese „Wohnungen“ gar nicht der unmittelbaren Nutzung, sondern sind primär als Geldanlage gedacht, mit garantierter Wertsteigerung aufgrund der durch den Bauboom verursachten rarer werdenden Baulandreserven, was wiederum zu Engpässen bei leistbarem Wohnraum führt. Zusammengefasst heißt das: Wir haben eine stetig voranschreitende Versiegelung, einen Flächenfraß durch teils Produktion von Leerstand, der gleichzeitig zu Mangel an leistbarem Wohnraum führt und so die Wohnungspreise explodieren lässt.

Und das ist kein Grazer Phänomen allein. In Österreich reagieren bereits einige Bundesländer bzw. Städte darauf: In Tirol hat sich zum Beispiel die Landesregierung entschlossen, bis Jahresende unter anderem eine rechtliche Grundlage für eine Leerstandserhebung und eine Leerstandsabgabe zu schaffen; auch das Bundesland Salzburg hat sich – übrigens massiv von VP-Bürgermeister Harald Preuner unterstützt – eine Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe als Ziel gesetzt. Vorarlberg geht einen etwas anderen Weg, dort wurde das Anreizmodell „Sicher vermieten“ weiter verbessert. Hintergrund all dieser Maßnahmen ist: Österreichweit seien Wohnungen ohne Hauptwohnsitzmeldung jenes Bestandssegment, das am stärksten wachse, wird Wolfgang Amann vom Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen am 2. Juni im Standard zitiert.

Auch in Graz war die Frage des Leerstandes immer wieder Thema, Schätzungen reichen von 6000 bis leerstehende 15.000 Wohnungen. Der Versuch, eine Leerstandserhebung zu starten, wurde aber bislang beharrlich abgeblockt. Nicht einmal das Innsbrucker Modell, via Stromverbrauch den Leerstand zu quantifizieren, wurde aufgegriffen, obwohl die Ermittlungen gegen den Innsbrucker Bürgermeister Georg Willi – meist als Gegenargument angeführt – eingestellt sind, da keine personenbezogenen Daten benutzt wurden. Wobei aber auch richtig ist: Der Stromverbrauch ist natürlich nicht der Weisheit allerletzter Schluss, seitdem bekannt ist, dass in leerstehenden Wohnungen Zeitschaltuhren installiert sein sollen, um mit „Lichtspielen“ Bewohner:innen vorzutäuschen.

Nichtsdestotrotz bleibt es dabei: Es braucht auch für Graz als Basis für weitere Überlegungen dringend eine Leerstandserhebung, um in einem zweiten Schritt ein Maßnahmenpaket entwickeln zu können, das sowohl die Mobilisierung derzeit leerstehender Wohnungen ins Auge fasst, wie auch die

Verhinderung der weiteren Leerstandsproduktion. Und dies alles ist zügig voranzutreiben, ehe die letzten Baulandreserven und Wiesen Immobilienspekulant:innen zum Opfer fallen.

Wie vorgehen? Es ist davon auszugehen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen in letzter Konsequenz durch das Land geschaffen werden müssen. Umso wichtiger ist, wenn dem vorausgehend seitens der Stadt Überlegungen und Vorschläge betreffend die möglichen Maßnahmen ausgearbeitet werden; wobei es zielführend wäre, mit den handelnden Personen in Tirol, Salzburg, Vorarlberg oder auch Wien ebenso in einen Austausch zu treten wie den Blick über die Grenzen zu machen, wie anderswo auf Leerstand regiert wird. Berlin geht bisweilen sehr rigoros bis hin mit Enteignung vor, Brügge reagiert mit einer Leerstandssteuer, die entsprechend der Dauer des Leerstandes jährlich erhöht wird, Amsterdam hat als letzte Konsequenz eine Art Einweisungsrecht, Hamburg reagiert über ein Gesetz gegen „Wohnraumzweckentfremdung“ mit teils hohen Strafgeldern auf leerstehende Wohnungen, Vorarlberg hat sich demgegenüber, wie erwähnt, für ein Anreizmodell entschieden.

Ebenso wichtig wäre es natürlich auch, schon im Vorfeld darauf zu achten, dass nicht vorsätzlich Leerstand produziert wird: Denkbar wäre das etwa durch Mobilisierungsverträge. Vereinfacht gesagt: Immobilienentwickler/Immobilienverwerter/Bauträger verpflichten sich damit im Vorhinein, dass für den von ihnen produzierten Leerstand etwa ab dem vierten Monat der Fertigstellung pro Wohnung monatlich ein gewisser Betrag an die Stadt abzuführen ist. Leerstand kostet nämlich nicht nur Grund und Boden, für Leerstand muss von der Öffentlichkeit Infrastruktur finanziert werden; und das ist Geld, das dann dort fehlt, wo sehr wohl Menschen wohnen.

Fazit: Sollen in Graz ernsthaft – wie in vielen anderen österreichischen Regionen oder europäischen Städten – Initiativen gegen Leerstand und damit auch gegen Versiegelung und Flächenfraß wie auch gegen hohe Mieten ergriffen werden, wird sich die Stadt dringend auseinandersetzen müssen,

- ob und wie sie eine Leerstandserhebung umgesetzt wissen will und
- mit welchen Maßnahmen dem Leerstand begegnet werden soll.

Das sind Grundvoraussetzungen dafür, um überhaupt zu wissen, was seitens der Stadt selbst und auf Basis bestehender Gesetze umgesetzt werden kann bzw. wo es das Land Steiermark oder den Bundesgesetzgeber bedarf, um die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich im Sinne des Motivenberichtes zur Notwendigkeit
 - a) einer Leerstandserhebung
 - b) eines Maßnahmenpaketes zur Mobilisierung des Leerstandes
 - c) eines Maßnahmenpakets, um der Gefahr einer „Produktion“ von Wohnungsleerstand - etwa über Mobilisierungsverträge oder Ähnliches – entgegenzuwirken und somit der laufenden Versiegelung/dem Flächenfraß begegnen zu können.
2. Demzufolge wird Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl ersucht, eine Task Force – aus Vertreter:innen der zuständigen Magistratsabteilungen und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien und gegebenenfalls auch unter Hinzuziehung von Vertreter:innen des Landes Steiermark - einzurichten. Aufgabe dieser Task Force ist es, gemäß Motivenbericht Überlegungen betreffend Leerstandserhebung und Mobilisierungsmaßnahmen und die in diesem Zusammenhang notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen auszuarbeiten.
3. Ein erster Zwischenbericht über die Einsetzung der Task Force ist dem Gemeinderat in der September-Sitzung zu übermitteln.

Betreff: Bausperre für Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die in den vergangenen Jahren stetig steigenden Bevölkerungszahlen haben unsere Stadt vor viele neue Herausforderungen gestellt. Denn um dem Zuzug gewachsen zu sein, ist es notwendig, mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig wurde Graz aber auch als lukrativer Markt für sogenannte Anlegerwohnungen entdeckt, da sich für Spekulant:innen – Stichwort Betongold - auf diesem Weg weit höhere Renditen erzielen lassen als am Kapitalmarkt.

Das Ergebnis daraus ist, dass in Graz ein wahrer Bauboom ausgebrochen ist, dem immer mehr Grazer:innen mehr als skeptisch bis ablehnend begegnen, da dem laufend viele freie Flächen zum Opfer fallen. Teilweise werden alte Villen abgetragen und durch Betonburgen ersetzt, mancherorts entstehen sogar mehrstöckige Betonblocks inmitten von Einfamilienhaussiedlungen, andernorts wachsen wieder vielstöckige Betonquader aus den vormals grünen Wiesen. Nicht von ungefähr wird in praktisch allen Stadtbezirken von einer schon ins Unerträgliche gehenden Versiegelung gesprochen. Dazu kommt, dass diese frei finanzierten Anlegerwohnungen am Wohnungsmarkt die Mieten in die Höhe treiben, Wohnen immer teurer machen, da es immer schwieriger wird, für geförderten Wohnbau, also für leistbares Wohnen überhaupt noch finanzierbare Grundstücke sichern zu können.

Richtig ist, dass die Stadt Graz diese Problemstellungen und die damit verbundenen Gefahren erkannt hat. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde ein eigener Arbeitsausschuss „Stadtentwicklung“ zum bestehenden Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung eingerichtet, der sich mit diesen Problemen befasst.

In diesem Unterausschuss wird die aktuelle Situation hinsichtlich der Stadtplanung analysiert und an möglichen Maßnahmen für die Zukunft gearbeitet. Dabei wurden bereits die Themen Anlegerwohnungen, Leerstand, Versiegelung, Grünraumerhaltung und -gestaltung, Dichteüberschreitung und vieles mehr diskutiert.

Ein Thema, das ebenfalls in diesem Arbeitsausschuss unbedingt – und eigentlich vorrangig - behandelt werden sollte, ist das Thema „Baustopp“. Denn auch während der Arbeitsausschuss sich mit

all diesen wichtigen Fragestellungen in Zusammenhang mit Versiegelung und Verbauung beschäftigt, werden gleichzeitig immer neue Bauprojekte gestartet und zur Bewilligung eingereicht oder dafür um die Erstellung von Bebauungsplänen ersucht. Der hemmungslose Flächenfraß geht somit weiter, während sich der Sonderausschuss Gedanken macht, ihn zu stoppen.

Es ist von hoher Relevanz, so schnell wie möglich Lösungen für die im Arbeitsausschuss zu behandelnden Themen zu finden, um die Entwicklung unserer Stadt in die richtige Richtung zu lenken – nämlich lebenswert zu bleiben und die Lebensqualität für alle Grazerinnen und Grazer zu steigern. In letzter Konsequenz erfolgreich kann die Arbeit des Ausschusses aber nur sein, wenn die Bautätigkeiten für einen kurzen Zeitraum gestoppt werden, um auf überparteilicher und fachlicher Basis beraten zu können, wie die Erkenntnisse dieses Unterausschusses für eine positive Stadtentwicklung umgesetzt werden können. Wobei nicht eine allgemeine Bausperre erforderlich wäre: Der private Häuslbauer sollte davon ebensowenig betroffen sein wie idealerweise auch nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, wie der geförderte Wohnbau einer solchen Bausperre nicht unterworfen ist.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion nachfolgenden

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die zuständigen Magistratsabteilungen umgehend überprüfen zu lassen, inwieweit gemäß Motivenbericht die Stadt Graz bis zum Abschluss der Arbeiten des Arbeitsausschusses Stadtentwicklung eine Bausperre für alle Projekte erlässt, die mehr als acht Wohneinheiten vorsehen, um die Ergebnisse des Arbeitsausschusses in die weitergehenden Überlegungen betreffend Raumordnung, Stek, Fläwi einfließen zu lassen. Darüber hinaus sollte auch nach Möglichkeiten gesucht werden, wie geförderte Wohnbauten bzw. Projekte des Eigenbetriebs „Wohnen Graz“ von diesem Baustopp ausgenommen werden können. Dem Gemeinderat ist in der September-Sitzung ein entsprechender Bericht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.



Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom 8. Juli 2021
eingebracht von *Sabine Reininghaus*

Betreff: **Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigung
entfallenden Kommunalsteuer**

Die Lehre ist ein wichtiger Faktor für die Wirtschaft!

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Sicherung

von bestehenden Lehrstellen wichtig. Fast jede dritte Lehre wurde 2020 im ersten Lehrjahr abgebrochen und verglichen mit dem Jahr 2012, gibt es heute um knapp 3000 Lehrstellen weniger als damals(*). Der branchenübergreifende Facharbeitermangel, den die heimische Wirtschaft zu verkraften hat, spiegelt den Abwärtstrend der Institution „Lehre“ wider.

Die Warnsignale hat die Stadt Graz wohl bereits 2014 erkannt und startete eine Ausbildungsoffensive zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, wobei Magistrat, Betriebe der Holding und Beteiligungen der Stadt Graz verstärkt Lehrstellen anboten. Damit folgte Graz dem Konzept der europäischen Jugendgarantie zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, sowie der nationalen Ausbildungsgarantie.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass es primär doch die unzähligen Klein u.-Mittelbetriebe sind, die unseren Jugendlichen Ausbildungsplätze bieten und folglich den Zugang zum Arbeitsmarkt bereiten. Somit übernehmen die Betriebe einen wichtigen Teil in unserem dualen Bildungssystem.

(*) https://www.kleinezeitung.at/steiermark/5992007/Facharbeiter-fehlen_2020_Fast-jede-dritte-Lehre-wurde-im-ersten

Die teils schwierige Lage für die UnternehmerInnen nach bzw. mit Corona, sowie die vergleichsweise hohen Lohnnebenkosten in Österreich, sind oft der Grund, der gegen die Aufnahme eines Lehrlings bezeichnet wird.

Daher braucht es einen finanziellen Anreiz, um die Bereitschaft der Grazer Unternehmerschaft, sich doch einen Lehrling ins Haus zu holen, anzufachen.

Die Rückerstattung der, auf die Lehrlingsentschädigung entfallende Kommunalsteuer beispielsweise, könnte genau jenen Anreiz für UnternehmerInnen ausmachen, der geeignet wäre, dem Fachkräftemangel entgegen zu steuern.

Mir ist zwar bewusst, dass jede Gemeinde ihre Aufgaben bestmöglich zu meistern hat und deshalb über eine gesunde Finanzierung verfügen muss. Ich weiß auch, dass gerade die Kommunalsteuer eines der wichtigsten Instrumente der direkten Gemeinde-Finanzierung darstellt.

Die Tiroler Gemeinde Mills sagt bereits seit 2018 dem Fachkräftemangel den Kampf an und zahlt die 3%-ige Kommunalsteuer auf die Brutto-Lehrlingsentschädigung nachträglich an Antragsteller zurück.
Das Antragsformular liegt dem dringlichen Antrag bei.

Lassen Sie uns daher sofort ein Zeichen setzen, ein Zeichen CONTRA Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel und ein Zeichen PRO Wertschätzung und Aufwertung von Lehre und Handwerk.

Daher stelle ich folgenden

dringlichen Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen die Umsetzung einer Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigung fallenden Kommunalsteuer für die Jahre 2021 und 2022 laut Motiventext prüfen und dem Gemeinderat ein Stück zur Beschlussfassung vorlegen.

Firma _____
 Adresse _____
 Postleitzahl _____ Ort _____
 KOSTr.-Nr. _____

An die
 Gemeinde Mils
 Unterdorf 4
 6068 Mils

Mils, _____

Betreff: **Antrag auf Rückerstattung der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuer für das Jahr 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle hiermit den **Antrag auf Rückerstattung** der auf die Lehrlingsentschädigung entfallenden Kommunalsteuern laut tiefstehender Aufstellung:

Name des Lehrlings	Lehrzeit	Bemessungsgrundlage 2018	3 % Kommunalsteuer
Gesamtsumme in Euro			

Mir ist bewusst, dass die Erstattung nur erfolgen kann, sofern die auf die Lehrlingsentschädigungen entfallene Kommunalsteuer zur Gänze an die Gemeinde Mils überwiesen wurde.

Ich bitte Sie, mir den Betrag auf das Konto IBAN _____ bei
 _____ BIC _____ zu überweisen.

 firmenmäßige Zeichnung